

AfD-Fraktion Bottrop
Gerichtsstraße 2
46236 Bottrop

22.11.2023

Anfrage der AfD-Fraktion: Auswirkungen und Konsequenzen des Urteils des Bundesverfassungsgerichts, betreffend der Umwidmung von Haushaltstiteln für den Klimaschutz

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Tischler,

am 15.11.2023 hat das Bundesverfassungsgericht entschieden: Die Regierung darf Haushaltsmittel für den Kampf gegen Corona nicht für den Klimaschutz verwenden. Die Unionsfraktion hatte geklagt – und sieht nun einen "ultimativen Warnruf" für die Ampelkoalition. Das Bundesverfassungsgericht hat geurteilt, der Bund darf zur Bekämpfung der Corona-Krise gedachte Gelder nicht für den Klimaschutz nutzen. Die Änderung des Nachtragshaushalts 2021 sei verfassungswidrig, verkündete das höchste Gericht Deutschlands.¹

In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Inwiefern ergeben sich daraus Auswirkungen für den Finanzhaushalt der Stadt Bottrop für das Jahr 2024 und darüber hinaus, sowie für geplante kommunale Projekte?
2. Welche Fördergelder bzw. Zuschüsse aus dem Landes- und Bundeshaushalt werden im Zuge dessen im städtischen Haushalt gekürzt oder ersatzlos gestrichen?
3. Welche Konsequenzen zieht die Stadtverwaltung daraus bzw. welche Alternativen sind für die hiervon betroffenen Projekte vorgesehen?
4. Wenn zutreffend, inwiefern und in welchem Umfang müssen bereits von den Kommunen erhaltene Fördergelder seitens des Bundes zurückgezahlt werden, im Zuge des Subventionsbetruges auf Bundesebene strafbar nach **§ 264 StGB in Verbindung mit § 2 SubvG**?²

Mit freundlichen Grüßen

Patrick Engels
Fraktionsvorsitzender der AfD Bottrop

¹ <https://www.tagesschau.de/inland/bundesverfassungsgericht-schuldenbremse-102.html>

² <https://www.foerdermarkt.de/index.php/know-how/47-subventionsbetrug>